



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier SPD**  
vom 16.12.2025

### Anschlagspläne auf Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing-Landau

Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft München sind kürzlich fünf Männer festgenommen worden, weil sie einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing-Landau geplant haben sollen. Gegen vier von ihnen ergingen Haftbefehle, einer wurde in Präventivgewahrsam genommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann erlangten die Sicherheitsbehörden Kenntnis von den mutmaßlichen Anschlagsplänen? ..... 3
- 1.2 Welche konkreten Informationen lagen den Sicherheitsbehörden zu diesem Zeitpunkt vor? ..... 3
- 1.3 Woher konkret stammten die Informationen? ..... 3
- 2.1 Welche Sicherheitsbehörden waren an den Ermittlungen bzw. an der Vereitelung des Anschlags beteiligt? ..... 3
- 2.2 Welche Rolle spielten dabei Erkenntnisse des Verfassungsschutzes? ..... 3
- 2.3 Welche Rolle spielten Erkenntnisse aus internationalen Sicherheitskooperationen? ..... 3
- 3.1 Welche Gefährdungseinschätzung lag für Weihnachtsmärkte in der Region Dingolfing vor dem Bekanntwerden der Tatpläne vor? ..... 3
- 3.2 Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Pläne ergriffen, um Besucherinnen und Besucher von Weihnachtsmärkten in Bayern zu schützen? ..... 4
- 3.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall für die zukünftige Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen, insbesondere in der Advents- und Weihnachtszeit? ..... 4
- 4.1 Von welchem konkreten Tatplan gehen die Ermittlungsbehörden derzeit aus? ..... 4
- 4.2 Wie wurden die Haftbefehle bzw. der Präventivgewahrsam jeweils begründet? ..... 4

---

|     |                                                                                                                                           |   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 4.3 | Waren die Tatverdächtigen in der Vergangenheit in irgendeiner Weise gegenüber bayerischen Behörden auffällig? .....                       | 4 |
| 5.1 | Welche Erkenntnisse lagen und liegen den Behörden zu dem festgenommenen Prediger bzw. zu der Moschee, in der er gepredigt hat, vor? ..... | 5 |
| 5.2 | Wo erfolgte die Festnahme (bitte Einsatz mit Zeitpunkt, Ort, beteiligten Einsatzkräften möglichst konkret schildern)? .....               | 5 |
| 5.3 | Liegen den Behörden derzeit Erkenntnisse über weitere Tatpläne oder -vorhaben aus dem Bereich Islamismus in Bayern vor? .....             | 5 |
| 6.1 | Welche Hinweise über extremistische bzw. islamistische Verbindungen der Tatverdächtigen liegen der Staatsregierung vor? .....             | 5 |
| 6.2 | Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Tatverdächtigen konkret vor? .....                                                | 5 |
| 6.3 | Welchen Stand haben die Ermittlungen in der Sache derzeit? .....                                                                          | 5 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                           | 6 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 2.1 bis 2.3, 4.1 bis 4.3, 5.1 und 5.2 sowie 6.1 bis 6.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**  
vom 14.01.2026

- 1.1 Wann erlangten die Sicherheitsbehörden Kenntnis von den mutmaßlichen Anschlägsplänen?**
- 1.2 Welche konkreten Informationen lagen den Sicherheitsbehörden zu diesem Zeitpunkt vor?**
- 1.3 Woher konkret stammten die Informationen?**
- 2.1 Welche Sicherheitsbehörden waren an den Ermittlungen bzw. an der Vereitelung des Anschlags beteiligt?**
- 2.2 Welche Rolle spielten dabei Erkenntnisse des Verfassungsschutzes?**
- 2.3 Welche Rolle spielten Erkenntnisse aus internationalen Sicherheitskooperationen?**

Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die [gemeinsame Presseerklärung](#)<sup>1</sup> der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), und des Polizeipräsidiums Niederbayern wird verwiesen.

Ausgangspunkt der Ermittlungen war ein Hinweis durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), dem Erkenntnisse betreffend möglicher Anschlägspläne vorlagen.

Darüber hinaus können aus Gründen der Geheimhaltung keine weiter gehenden Auskünfte erteilt werden. Grund der VS-Einstufung ist, dass konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden möglich werden würden. Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die Fragen 1.1 bis 2.3 nicht beantwortet werden können.

- 3.1 Welche Gefährdungseinschätzung lag für Weihnachtsmärkte in der Region Dingolfing vor dem Bekanntwerden der Tatpläne vor?**

Vor Bekanntwerden des Sachverhaltes gab es keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung von Weihnachtsmärkten in Bayern. Durch die Festnahmeaktion in Nieder-

---

1 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/095592/index.html>

bayern konnte eine Gefahr nach derzeitigem Stand bereits in einem sehr frühen Stadium unterbunden werden.

### **3.2 Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Pläne ergriffen, um Besucherinnen und Besucher von Weihnachtsmärkten in Bayern zu schützen?**

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Sicherheit von Veranstaltungen beim Veranstalter. In enger Abstimmung mit Polizei und Sicherheitsbehörden werden maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte entwickelt und individuelle Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Die Dienststellen der Bayerischen Polizei treffen ergänzende Maßnahmen nach eigener Lagebewertung und in eigener Zuständigkeit.

Die Verbände der Bayerischen Polizei wurden am Sonntag, den 14. Dezember 2025, über die vorliegenden Erkenntnisse informiert. Zugleich wurden sie gebeten, die Einsatzkräfte auf den Weihnachtsmärkten besonders zu sensibilisieren und bei Bedarf Kontakt mit den Marktbetreibern aufzunehmen.

Eine automatisierte Auswertung von konkret in diesem Zusammenhang bayernweit ergriffenen Maßnahmen ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

### **3.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall für die zukünftige Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen, insbesondere in der Advents- und Weihnachtszeit?**

Die Festnahme der Verdächtigen in diesem Fall verdeutlicht die Wirksamkeit der gefahrenabwehrenden Arbeit der Sicherheitsbehörden. Die Bayerische Polizei evaluiert fortlaufend ihre Konzepte und Maßnahmen, um bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit kein bayernweiter oder allgemeingültiger Anpassungsbedarf für Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen.

#### **4.1 Von welchem konkreten Tatplan gehen die Ermittlungsbehörden derzeit aus?**

#### **4.2 Wie wurden die Haftbefehle bzw. der Präventivgewahrsam jeweils begründet?**

#### **4.3 Waren die Tatverdächtigen in der Vergangenheit in irgendeiner Weise gegenüber bayerischen Behörden auffällig?**

Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 wird verwiesen. Die Ermittlungen zu den fünf Beschuldigten, für die das Bundeszentralregister jeweils keine Eintragungen aufweist, dauern noch an. Die erlassenen Untersuchungshaftbefehle sind mit dem Haftgrund der Fluchtgefahr sowie dem Haftgrund besonders schwerer Kriminalität nach § 112 Abs. 3 Strafprozessordnung (StPO) begründet.

Weiter gehende Auskünfte können aufgrund des noch laufenden Ermittlungsverfahrens nicht erteilt werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier im Übrigen nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

**5.1 Welche Erkenntnisse lagen und liegen den Behörden zu dem festgenommenen Prediger bzw. zu der Moschee, in der er gepredigt hat, vor?**

**5.2 Wo erfolgte die Festnahme (bitte Einsatz mit Zeitpunkt, Ort, beteiligten Einsatzkräften möglichst konkret schildern)?**

Fragen 5.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antworten zu Fragen 1.1 bis 2.3 sowie 4.1 bis 4.3 wird Bezug genommen.

**5.3 Liegen den Behörden derzeit Erkenntnisse über weitere Tatpläne oder -vorhaben aus dem Bereich Islamismus in Bayern vor?**

Es gibt derzeit keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung von Weihnachtsmärkten in Bayern.

**6.1 Welche Hinweise über extremistische bzw. islamistische Verbindungen der Tatverdächtigen liegen der Staatsregierung vor?**

**6.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Tatverdächtigen konkret vor?**

**6.3 Welchen Stand haben die Ermittlungen in der Sache derzeit?**

Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antworten zu Fragen 1.1 bis 2.3 sowie 4.1 bis 4.3 wird Bezug genommen.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.